

Zu unserem Titelbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **23 (1952)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

25 Liter in ca. 12—20 Minuten auf 75° C (mit 1000 Watt ca. 12 Liter pro Stunde). Das ist der Moment, wo wir den Strom ausschalten, und zwar allpolig, d. h. durch Trennung unseres Kabels von der Hausleitung. Der Apparat wird aus der Flasche entfernt und abgospült. Inzwischen haben wir den passenden Gummizapfen in kochendem Wasser bereit gelegt. Den Inhalt der Flasche rühren wir mit einem sauberen Stab auf, kontrollieren noch einmal die Temperatur (sie darf nicht unter 70° C sinken) und verschliessen.

Es ist vorteilhaft, heisses Wasser oder heissen Saft bereit zu halten, um die Flaschen *randvoll* zu füllen. Den Gummizapfen stossen wir mit dem Verschlussstift in den Behälter (siehe Abb. 7). Da unter diesen Vor-

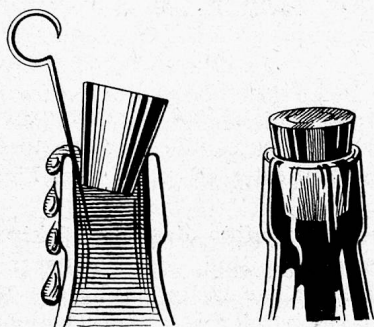


Abb. 7

aussetzungen kein Luftkissen über dem Saftspiegel liegt, kann der Süssmost absolut schimmel- und gärsicher gelagert werden. Nach dem Erkalten des Inhaltes entsteht ein Vakuum über der Saftoberfläche. Die Anwendung des festen Verschlusses ist darum grössenmässig auf die 30-Liter-Ballonflasche begrenzt.

Mit den *Ballonflaschen im Holzverschlag*, den eigene Leute selber zimmern können, lassen sich auf kleinem Raum grosse Mengen Süssmost lagern, d. h. auf 1 m² Bodenfläche je nach Höhe des Raumes 300 bis 600 und mehr Liter (siehe Abb. 8). Für den Ausschank dient ein praktischer Anstichheber, mit dem



Abb. 8

eine Flasche in 2 Minuten geleert werden kann. Die Anstichzeit der 25-Liter-Flasche soll auf 2—3 Tage beschränkt sein, sofern nicht die Möglichkeit besteht, den Süssmost in einem besonderen Kühlraum zu lagern.

Mit den Ballonflaschen, im Handel zu 25 und 30 Liter Inhalt erhältlich, wird dem Selbstversorgerbetrieb die Einlagerung von Süssmost und Traubensaft erleichtert. Möge das gesunde und edle Getränk die volle Unterstützung und Anerkennung durch die verantwortlichen Leiter, die Aufsichtsbehörde, wie auch durch die ganze grosse Anstaltsfamilie finden.

E. Ausderau.

*

Die Redaktion weiss, dass die Schweizerische Zentralstelle für häusliche und bäuerliche Obstverwertung in Wädenswil, deren Leiter der Verfasser dieses Artikels ist, den Anstaltsbetrieben und Heimen jederzeit gerne mit Rat und Tat in allen Fragen der Selbstversorgung mit Obst und Obstprodukten kostenlos zur Verfügung steht. Die Zentralstelle ist auch bereit, Kurse für Interessenten der Süssmostherstellung zu übernehmen.

ZU UNSEREM TITELBILD

Das Ostschweizerische Blindenheim in St. Gallen.

Zunächst sei nochmals auf die Bitte und Anregung des Redaktors wegen Titelbildern, die in der letzten Nummer erschienen ist, verwiesen, da sie bis jetzt noch keinen Widerhall fand.

Als Titelbild dieser Nummer habe ich die Gesamtansicht der ostschweizerischen Blindenanstalt in St. Gallen gewählt, weil mir diese Wahl Gelegenheit gibt, auf die sehr interessant geschriebene eingehende Reportage hinzuweisen, die vor kurzem mit vielen Bildern unter dem Titel «Schicksal des blinden Menschen» in der in St. Gallen erscheinenden «Freien Volkszeitung» publiziert worden ist. — Soeben ist der 51. Jahresbericht des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins eingetroffen, auf den deshalb hier hingewiesen wird, weil aus ihm hervorgeht, wie in der Ostschweiz, das heisst in den Kantonen Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau, in einer meines Erachtens sehr glücklichen Weise die Fürsorge für die Blinden ausserhalb einer Anstalt und für die, welche in einem Blindenheim leben, zusammengefasst wird. Daher enthält der Bericht die folgenden Hauptabschnitte: Blindheitsverhütung, Schulung von Blinden und hochgradig Sehschwachen, Berufsbildung, Umschulung und Arbeitsvermittlung, Fürsorge-Aussendienst einerseits und den über die vier Häuser, die auf dem Bild zu sehen sind, nämlich das eigentliche Blindenheim, das Blinden-Altersheim, das Blinden-Asyl und das Werkstättenhaus. Die drei Heime verpflegen insgesamt 125 Pensionäre. — An der Spitze des Berichtes wird die überaus verdienstvolle Tätigkeit des langjährigen, seit 1934 sich für die Blindensache einsetzenden, im März 1952 verstorbenen Präsidenten, des Herrn Kantonsrat Hugo Wachs, gewürdigt.